



68/9

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung	
DES KANTONS SOLOTHURN	
E	25. OKT. 1976
RM	Z.K. ✓ HS → AB1

VOM
20. Oktober 1976

Nr. 5971

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Trottoirausbau und der Errichtung von zwei Bushaltestellen an der Dorfstrasse (Kantonsstrasse III. Klasse) in der Gemeinde Herbetswil, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Auflage dieses Planes erfolgte in der Zeit vom 14. April-14. Mai 1975 im alten Schulhaus in Herbetswil und beim Kreisbauamt II in Olten.

Innert der Einsprachefrist gingen fünf Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Studer Albert, Landwirt, Herbetswil
2. Meier-Meier Anna, Arbeitslehrerin, Werthenstein/LU
3. Candino Watch Co. Ltd., Uhrenfabrik, Herbetswil
4. Müller Peter, Restaurant Reh, Herbetswil
5. Mosimann Walter, Forellenzucht, Herbetswil

Anlässlich der Einspracheverhandlungen vom 31. Juli 1975 in Herbetswil und nach weiteren Detailabklärungen haben sämtliche Einsprecher ihre Einsprachen zurückgezogen, nachdem nachstehende Planänderungen vorgenommen wurden:

- A. Die Bushaltestelle bei GB Nr. 684 wurde nach Norden verschoben, was eine entsprechende Mehrbeanspruchung des Nachbargrundstückes GB Nr. 597 zur Folge haben wird. Beide Grundeigentümer haben sich mit dieser Planänderung einverstanden erklärt.
- B. Auf der Ostseite der Kantonsstrasse wurde das Trottoir lediglich hinter der Bushaltestelle planlich sichergestellt.

C. Die Strassenkurve im Bereiche des Schulhauses wurde vergrössert und das Trasse nach Süden verschoben, wodurch das Grundstück GB Nr. 632 des Herrn Albert Studer entsprechend mehr beansprucht wird. Der Grundeigentümer hat dieser Aenderung zugestimmt.

Die Fragen der Entschädigungen und Anpassungen wurden in das Land-erwerbsverfahren verwiesen. Die Einsprachen sind als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Es wird

beschlossen:

1. Der aufgrund der Einspracheverhandlungen abgeänderte Strassen- und Baulinienplan über die "Dorfstrasse" in der Gemeinde Herbetswil wird genehmigt.
2. Vom Rückzug sämtlicher Einsprachen wird Kenntnis genommen.
3. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr

Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4711 Herbetswil (2) mit 1 Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung, Ziff. 1)

Per EINSCHREIBEN an:

Studer Albert, Landwirt, 4711 Herbetswil

Frau Anna Meier-Meier, Arbeitslehrerin, Engelgraben, 6106 Werthenstein

Candino Watch Co. Ltd., Uhrenfabrik, 4711 Herbetswil

Müller Peter, Restaurant Reh, 4711 Herbetswil

Mosimann Walter, Forellenzucht, 4711 Herbetswil